

**Vernehmlassung zum Konzept Förderungsmassnahmen (Januar bis Mai 2005);
Zusammenfassung der Ergebnisse**

Allgemeine Bemerkungen zum Konzept und zu den Richtlinien

Die Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer formulieren insgesamt 94 allgemeine Bemerkungen. Die allgemeinen Bemerkungen werden hier zusammenfassend festgehalten, wenn sie mindestens von drei Vernehmlassungsteilnehmenden geäussert werden.

10 Vernehmlassungsteilnehmende drücken in den allgemeinen Bemerkungen ihr grundsätzliches Einverständnis zum Konzept aus. Es wird hervorgehoben, dass in Problemfällen schneller reagiert werden könne und dass flexibles Handeln möglich sei. Es sei positiv, dass alle Bereiche der Förderung in einem Gefäss zusammengefasst werden. Das Konzept stelle ein gutes Instrumentarium für Gemeinde und Kanton dar. Es wird begrüsst, wenn dann später ein Gesamtkonzept "Konzept für die Förderungsmassnahmen und die Sonderschulung" vorliegt.

Zahlreiche Vernehmlassungsteilnehmende danken für den ausführlichen und gut strukturierten Bericht und die grosszügige Vernehmlassungsfrist. Die Informationsveranstaltung wurde geschätzt und als gute Starthilfe betrachtet.

Umgang mit verhaltensschwierigen Schülerinnen und Schülern / Schulsozialarbeit

Einer Schulbehörde fehlt eine Institution für die Beschulung verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler im Kanton Uri sowie Pensen für Schulsozialarbeit. Auch die VSL und der LUR vermissen Hinweise zum Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen (Klasse für verhaltensauffällige Schüler/innen; zusätzliche Lektionen aus dem Pool für verhaltensauffällige Schüler/innen). Das Thema der schulischen Sozialarbeit wird auch von einem Schulteam aufgenommen.

Zusammenarbeitsgefässe

Mehrere Vernehmlassungsteilnehmende (1 Schulrat, LUR; VSL; 4 Schulteams) bemängeln, dass die Zusammenarbeit Klassenlehrperson - SHP-Lehrperson nicht geregelt sei. Hiefür müsse ein Gefäss (insbesondere für die SHP-Lehrperson) geschaffen werden. Drei Vernehmlassungsteilnehmende schlagen eine einheitliche Anwendungspraxis im Kanton vor.

Mehraufwand / Unterstützung

Fünf Vernehmlassungsteilnehmende (LUR, 1 Schulrat, 3 Schulteams) fordern, dass die subventionierten Pensen für die Schulleitungen umgehend erhöht werden, denn der administrative und zeitliche Aufwand für Schulleitungen werde mit dem neuen Konzept grösser. Es wird auch die Frage gestellt, wer zu welchen Bedingungen das gemeindliche Konzept ausarbeitet und weiter wird gefordert, dass fachliche Unterstützung bei der Konzeptausarbeitung und der nachfolgenden Umsetzung gewährt wird.

Ausschöpfung des Faktors pro Schüler/in

In einzelnen Stellungnahmen wird zum Ausdruck gebracht, dass das Modell nicht als Sparübung missbraucht werden darf. So fordern zwei Schulteams, dass der Faktor 0.23 verbindlich vorgeschrieben werden müsse bzw. auch zwingend auszuschöpfen sei.

Pool für kleinere Gemeinden

Zwei Schulbehörden und ein Schulteam von kleineren Gemeinden befürchten, dass den Randregionen zu wenig Lektionen zur Verfügung stehen bzw. mit der neuen Regelung verloren gehen.

Fazit aus Sicht der Auswertenden:

Die Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer formulieren viele allgemeine Bemerkungen. Oft wird das grundsätzliche Einverständnis zum Konzept ausgedrückt oder für den ausführlichen und gut strukturierten Bericht gedankt.

Die Themen "verhaltensschwierige Schüler/innen", "Gefässe für die Zusammenarbeit", "Mehraufwand durch das neue Konzept" und der "Umgang mit den Lektionen" müssen weiter diskutiert werden (vgl. hierzu Ausführungen bei einzelnen Fragen).

Welche Meinung haben Sie grundsätzlich zur vorgeschlagenen Neuorganisation?

Der allergrösste Teil der Schulbehörden, der LUR, die VSL und S&E unterstützt die Neuorganisation. Positiv erwähnt werden vor allem der grössere Handlungsspielraum und die Flexibilität, die Vereinfachung der Abläufe, die erwartete Beruhigung in der Personalsituation sowie die Stärkung der Gemeindeautonomie.

Wie auch bei anderen Fragen werden Hinweise gemacht auf die Wichtigkeit der Beratung bei der Konzeptausarbeitung, den unweigerlichen administrativen und organisatorischen Mehraufwand und die möglichen Schwierigkeiten kleiner Gemeinden. Angesprochen wird auch der Umgang mit den Förderlektionen bei Schwankungen in der "Nachfrage" und damit auch auf damit verbundene Probleme bei Anstellung der SHP-Lehrpersonen (Stichwort Arbeit auf Abruf, was staatliche Arbeitgeber nicht tun sollten).

Nach Ansicht von nur zwei Schulbehörden kleinerer Gemeinden müsste/sollte keine Neuorganisation erfolgen, da mit der bisherigen Kreislösung sehr gute Erfahrungen gemacht wurden.

Auch die Schulteams befürworten die Neugestaltung fast ausnahmslos. Wie bei den Schulbehörden, werden etwa die Vereinfachung der Organisation, Beweglichkeit in der Gestaltung des Konzeptes, Vergrösserung der Verantwortung und Zuständigkeit der Gemeinden hervorgehoben. Zusätzlich werden etwa das niederschwelligere Angebot und die Veränderung bei den Abklärungen aufgeführt.

Verschiedene Schulteams verbinden die grundsätzliche Zustimmung an bestimmte Bedingungen bzw. Voraussetzungen, die für eine erfolgreiche Umsetzung der Neuorganisation erfüllt sein sollten: Genannt werden u.a.: Ausreichend grosser Gesamtpool (zusätzliche Angebote erfordern zusätzliche Mittel), Zuteilung der Sockellektionen, Verteilung der Lektionen in grösseren Gemeinden, Gefahr, dass für wirklich schwache Kinder zu wenig Lektionen zur Verfügung stehen, genügend Zeit für die Umsetzung einräumen, möglichst kantonal koordinierte Arbeitsbedingungen der SHP-Lehrpersonen.

Die Werkschullehrer/innen Uri fordern in Übereinstimmung mit einem Schulteam, dass der Kanton nicht alle Verantwortung auf die Gemeinden abwälzen, sondern für eine angemessene gleiche Handhabung der Förderungsmassnahmen in den Gemeinden sorgen sollte.

Fazit aus Sicht der Auswertenden:

Der vorgeschlagenen Neugestaltung wird von allen Seiten her grundsätzlich zugestimmt. Zur konkreten Umsetzung gibt es aber noch etwelche Fragen.

Wie stellen Sie sich zur Zuteilung der Lektionen auf der Kindergarten- und Primarstufe? Welcher Variante (0.22 oder 0.23 Lektionen) geben Sie den Vorzug? Weshalb?

12 der 16 antwortenden Schulräte, alle 18 antwortenden Schulteams, der VSL, der LUR, Werkschullehrer/innen Uri und S&E geben der Variante 1 mit 0.23 Lektionen klar den Vorzug.

Als Begründungen werden aufgeführt: steigender Bedarf an Fördermassnahmen (nicht zuletzt gesellschaftlich bedingt), sich im Aufbau befindende Fördermassnahmen, Berücksichtigung der grössten Gemeinden (Anteil Fremdsprachige, soziale Aspekte), grösserer Spielraum (häufigste Nennung), grössere Zuteilung fester Lektionen möglich, selbständiger reagieren, weniger Engpässe, entspricht gelebter Praxis, damit für Ausbau genügend Reserve bleibt, bisherige Erfahrung, bisheriger Stand, unvorhergesehene Probleme rasch und unkompliziert lösen, mehr Zeit für Kinder zur Verfügung, alle Fördermassnahmen abdecken, steigende Klassengrössen, Stoffdruck, kürzere Schulzeit, Lektionen wirklich nutzen, optimaler fördern, Unterstützung von Lehrperson gegeben, pädagogische Gründe und Bekenntnis zur integrativen Förderung, sinnvoll, für Förderung einsetzen anstatt im verbleibenden Pool speichern, weil weniger als bisher beansprucht werden kann, schneller auf Reserven aus eigenem Pool zurückgreifen.

Einige Vernehmlassungsteilnehmende bemerken, dass der Unterschied zwischen den beiden Varianten nicht so gross sei und nicht so ins Gewicht falle. Die grosse Bedeutung des Sockels für kleine Gemeinden wird betont. Drei Schulteams fordern einen Sockel für alle Gemeinden und zwei Schulteams halten fest, dass der zugeteilte Faktor evt. auch nicht ausreiche. Zwei Schulteams erachten es als wichtig, dass Altdorf als grösste Gemeinde mit Zentrumslasten einen grösseren Faktor zugesprochen erhält.

Ein Schulrat legt sich nicht klar für eine Variante fest. Drei Schulräte geben der Variante 2 mit 0.22 Lektionen den Vorzug, weil die Abweichung zur heutigen Situation geringer ist und kostenmässig tragbarer erscheint, weil auf Grund der momentanen Situation der Faktor genügen würde oder weil schulstrukturelle Gründe nicht mehr zulassen würden.

Fazit aus Sicht der Auswertenden:

Der Variante 1 mit 0.23 Lektionen wird eindeutig der Vorzug gegeben.

Wie stellen Sie sich zur vorgeschlagenen Zuteilung der Lektionen auf der Oberstufe?

Neun Schulbehörden, sieben Schulteams (darunter 2 der 6 antwortenden Oberstufenteams), die Werkschullehrer/innen Uri und S&E stimmen der vorgesehenen Zuteilung zu.

Drei Schulbehörden und drei Schulteams äussern sich nicht direkt zur vorgeschlagenen Zuteilung auf der Oberstufe, weil sie selber keine Oberstufe führen, oder weil dies eine andere Stufe betrifft.

Zwei Vernehmlassungsteilnehmende erachten die Zuteilung für grosse Schulen als knapp, bzw. ungerecht (Benachteiligung). Nach Ansicht eines Oberstufenteams müsste die Verteilung revidiert werden, falls die Klassengrössen bis zum gesetzlich erlaubten Maximum ansteigen.

Vier Schulbehörden, sechs Schulteams (darunter vier der Oberstufe), die VSL, der LUR nehmen grundsätzlich auch positiv Stellung zur vorgeschlagenen Verteilung, formulieren aber auch Änderungswünsche.

Heilpädagogische Begleitung auf der Oberstufe

In 6 Vernehmlassungen wird die heilpädagogische Begleitung auf der Oberstufe begrüsst, die Neudefinition mehrfach als positiv erwähnt.

Ein Schulrat (Primarschule) und fünf Schulteams (darunter drei Oberstufenteams) fordern, dass die heilpädagogische Begleitung auf alle drei Oberstufenjahre ausgebaut wird.

Sockel für Schulen mit weniger als 100 Schülerinnen und Schüler

Eine Schulbehörde, ein Schulteam der Oberstufe der VSL sowie der LUR sind der Meinung, dass der Sockel in Randregionen erhöht werden sollte. Begründet wird dies mit der Begabtenförderung (vor allem von Randgemeinden bleiben potentielle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten oft Oberstufe in der Gemeinde).

Zuteilung der Lektionen für die Werkschule

Kein Vernehmlassungsteilnehmer spricht sich gegen die vorgesehene Zuteilung aus. Die Zuteilung der Lektionen für die Werkschule wird von einem Schulteam und der Werkschullehrer/innen Uri als ideale Lösung betrachtet.

Fazit aus Sicht der Auswertenden:

Insgesamt gesehen wird der Zuteilung der Lektionen auf der Oberstufe zum jetzigen Zeitpunkt grundsätzlich zugestimmt. Da der Vorschlag für die Oberstufe neu ist, sollte nach zwei bis drei Jahren eine Überprüfung der Lektionszuteilung vorgenommen werden.

Der Sockel für kleine Schulen sollte nochmals geprüft werden. Die Forderung der Weiterführung der heilpädagogischen Begleitung im 2./3. Oberstufenjahr sollte im Rahmen der Standortbestimmung Oberstufe vorgenommen werden.

Sind Sie mit dem Umgang des verbleibenden kantonalen Pools einverstanden?

11 Schulbehörden, 7 Schulteams, die Werkschullehrer/innen Uri, der LUR, die VSL und S&E stimmen dem Umgang des verbleibenden kantonalen Pools in der vorgesehenen Form zu.

Zustimmung wird aus drei weiteren Stellungnahmen von Schulbehörden ersichtlich. Es wird aber erwartet, dass der verbleibende Pool grosszügig und flexibel gehandhabt wird, bzw. sollten begründete Gesuche für zusätzliche Lektionen im Nachhinein bewilligt werden.

Zwei Schulbehörden formulieren explizit, dass sie mit dem vorgesehenen Umgang nicht einverstanden sind: Eine fordert, dass auch Gemeinden mit mehr als 100 Schülerinnen und Schülern zusätzliche Lektionen beantragen können (Zentrumslasten), nach Ansicht der anderen Behörde reicht der zugewiesene Pool schon zum Vorneherein nicht aus.

Die Forderung, dass auch grössere Gemeinden zusätzliche Lektionen aus dem verbleibenden Pool beantragen können, wird von einer weiteren Schulbehörde sowie einem Schulteam formuliert.

Zwei Schulteams äussern sich positiv zum Umgang, formulieren jedoch, dass der verbleibende Pool nicht zu gross, bzw. als „Spar-reserve“ verwendet werden dürfe. Zwei weitere Teams ergänzen ihre positive Stellungnahme mit dem Hinweis, dass der Pool flexibel gehandhabt werden solle oder dass zusätzliche Lektionen in Härtefällen gesprochen werden sollten.

Einige Vernehmlassungsteilnehmende fordern eine Verkleinerung des verbleibenden kantonalen Pools zu Gunsten einer Erhöhung des Zuteilungsfaktors (>0.23) oder des Sockels für kleinere Gemeinden oder OS-Zentren. Zwei Schulteams kritisieren, dass nicht klar ist, wer, wie viel und zu welchem Zeitpunkt Lektionen aus dem verbleibenden Pool abrufen kann.

Zwei Schulteams fordern, dass auch Gemeinden mit geführter Kleinklasse auf den verbleibenden Pool zurückgreifen können, bzw. wird der Vorschlag gemacht, die Lektionen für die Kleinklassen analog der Werkschulen, dem kantonalen Pool zu entnehmen und für die weiteren Förderungsmassnahmen zusätzliche Lektionen zu sprechen.

Fazit aus Sicht der Auswertenden:

Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass die Vernehmlassungsteilnehmenden mit dem Umgang des verbleibenden kantonalen Pools mehrheitlich einverstanden sind.

Auf Grund der Rückmeldungen ist aber zu prüfen, ob nicht grundsätzlich alle Gemeinden Lektionen aus dem verbleibenden kantonalen Pool beanspruchen können sollten. Die Bedingungen der Inanspruchnahme des Pools sind präziser zu formulieren.

Die verschiedenen geäusserten Bedenken legen es nahe, auf jeden Fall nach einer bestimmten Zeit eine Standortbestimmung betreffs Umgang mit dem Pool vorzunehmen.

Welche Meinung haben Sie zum integrativen Förderungsmodell?

15 Schulbehörden, der LUR, die VSL und S&E befürworten das integrative Förderungsmodell klar. Als besonders positiv werden dabei der integrative Gedanke, die grosse Flexibilität und die vereinfachte Handhabung des Modells hervorgehoben.

Die Schulbehörde Erstfeld findet das separative Modell (Kleinklasse) auf Grund der positiven Erfahrungen als ein sehr gutes Schulmodell. Die Schulbehörde Silenen, mit dem Modell der Kleinklasse Erstfeld verbunden, kann auf Grund der fehlenden Erfahrungen keine abschliessende Meinung abgeben. Sie finden das vorgeschlagene Modell der IF - beim momentanen Wissensstand - als gut. Beide Schulbehörden erwähnen im Rahmen ihrer Stellungnahmen, dass das vorgeschlagene Modell, bzw. die Frage eines Modellwechsels in ihren Gemeinden diskutiert werden müsse.

Zwei Schulbehörden bemerken neben der Zustimmung zum Modell, dass durch die fixe Zuteilung von Lektionen der Anschein erweckt werde, im Voraus und auf Vorrat planen zu müssen, eine andere sieht eine Tendenz zum Giesskannenprinzip. Eine Schulbehörde greift "verhaltensschwierige Schüler/innen" auf und fragt sich, ob dies im Modell berücksichtigt sei. Nach Ansicht der VSL sollte man das Modell der Kleinklasse nicht ganz auslaufen lassen, da es immer wieder Schülerinnen und Schüler gebe, die in einer Kleinklasse besser unterstützt werden können (z.B. in einer "kantonalen Kleinklasse").

Die Werkschullehrer/innen Uri und die Lehrpersonen der KK/WS Erstfeld sehen das vorliegende Modell der integrativen Förderung in der Stossrichtung als eine organisatorische Schulform, welche als direkte Folge eine grössere Heterogenität der einzelnen Schulklassen mit sich bringe. Es erfordere deshalb eine stärkere Anpassung des Unterrichts an die Schüler/innen, mehr Differenzierung und Individualisierung. Man könne gut begründet davon ausgehen, dass sich Schülerinnen und Schüler in den so genannten integrativen Schulungsformen nicht automatisch integriert fühlen und dass sich auch Schülerinnen und Schüler in Kleinklassen sehr gut integriert fühlen können.

Stellungnahmen der Schulteams

Neun Schulteams (darunter drei aus Oberstufe/Primarstufe gemeinsam abgegebene Stellungnahmen) begrüssen das neue Modell und schätzen die Möglichkeiten, die es bietet. Es wird positiv vermerkt, dass damit das Spektrum von Lernschwierigkeiten bis hin zur Begabtenförderung abgedeckt wird. Es wird erwähnt, dass man damit bisher Bewährtes weiterführen kann.

Fünf weitere Teams unterstützen das integrative Förderungsmodell grundsätzlich, äussern aber Bedenken, formulieren Einschränkungen oder stellen Forderungen:

Für ein Team sollte für "extreme Lernstörungen" jedoch eine Kleinklasse erhalten bleiben. Ein Team spricht sich für die IF bis und mit der 3. Primarklasse aus und fordert, dass Gemeinden oder Gemeindeverbänden das Recht zugestanden werden müsse, neben dem integrativen Modell auch eine Kleinklasse zu führen. Ein weiteres Team fordert bei einer Umsetzung der IF mehr Mittel (Erhöhung des Faktors pro Schüler/in; Überprüfung der Richtlinien der Klassengrössen). Schliesslich vermutet ein Team, dass durch die Aufnahme der Begabtenförderung Lektionen für die Unterstützung der Lernbehinderten verloren gehen. Ein Oberstufenteam spricht sich jedoch gegen die Aufnahme von Kindern mit einer geistigen Behinderung aus.

Für ein Oberstufenteam stimmt das Modell nur für den Kindergarten bis und mit Mittelstufe I. Sie bemerken, dass auch in einer separierten Oberstufe viel Integrationsarbeit geleistet werde. Grossmehrheitlich wird für die separierte Form auf der Primarstufe plädiert.

Ein Schulteam vertritt die Meinung, dass bei einer Umsetzung der IF die Richtlinien über die Klassengrössen zu überdenken seien und ein weiteres äussert, dass Schülerinnen und Schüler mit angepassten Lernzielen besser in einer Kleinklasse aufgehoben wären, auch deshalb, weil der HZU auf der Oberstufe nicht weitergeführt werde.

Fazit aus Sicht der Auswertenden:

Eine deutliche Mehrheit der Stellungnehmenden (die Schulbehörden fast geschlossen, der LUR, die VSL, S&E sowie 9 Schulteams) befürwortet das vorgeschlagene Modell.

Gleichzeitig zustimmende wie kritische Stellungnahmen werden von 8 Schulteams von vorwiegend mittleren bis grossen Gemeinden formuliert. Dabei wird das Thema der separativen Förderung mehrmals aufgegriffen.

Welche Meinung haben Sie bezüglich der Auflösung der bestehenden HZU-Kreise?

Die Auflösung der aktuell bestehenden HZU-Kreise auf der Kindergarten- und Primarstufe wird von 5 Schulräten klar befürwortet und als notwendige, unumgängliche Konsequenz der Weiterentwicklung der Förderungsmassnahmen betrachtet. Aus weiteren 5 Stellungnahmen geht hervor, dass die Auflösung der HZU-Kreise bereits jetzt als praktisch beschlossen betrachtet wird. Dies wird aber abgesehen von einer Ausnahme, nicht negativ vermerkt.

Zwei Schulbehörden kleinerer Gemeinden bedauern die Auflösung der bisherigen HZU-Kreise und zwei weitere Schulbehörden äussern die Meinung, dass die bewährte Kreislösung beibehalten werden sollte. Zwei Schulbehörden äussern sich nicht dazu, weil sie entweder keinem Kreis angeschlossen sind, oder als Kreisschulrat einer Oberstufe nicht betroffen sind.

In verschiedenen Stellungnahmen der Schulbehörden wird zum Ausdruck gebracht, dass für die grösseren Gemeinden durch die Auflösung keine Nachteile entstehen, bei kleineren Gemeinden werden aber mögliche Schwierigkeiten angesprochen (z.B. Organisation, administrativer Aufwand, Konzept

entwicklung, Anstellung des Fachpersonals). Es wird verschiedentlich darauf hingewiesen, dass durch die Auflösung der HZU-Kreise allgemein mehr Kosten und ein grösserer Aufwand für die einzelnen Schulen entstehen.

Auch der LUR und die VSL erachten die Auflösung für grosse Gemeinden als sinnvoll, kleinere Gemeinden sollten aber weiterhin zusammenarbeiten können (evt. neue Kreise bilden; gute Betreuung und Unterstützung seitens des Kantons bieten).

In 13 der 15 Stellungnahmen der Schulteams wird zum Ausdruck gebracht, dass die Auflösung der HZU-Kreise grundsätzlich als sinnvoll und richtig erachtet wird. Wie die Schulbehörden, weisen auch die Schulteams auf mögliche Schwierigkeiten kleinerer Gemeinden hin. Zusätzlich machen ein Schulteam und die Werkschullehrer/innen Uri auf das Problem der Zerstückelung der Anstellungsverhältnisse der SHP-Lehrpersonen aufmerksam. Ein Schulteam bedauert, dass mit der Neuorganisation die Option Kleinklasse für sehr schwache Schüler/innen verloren geht. Weiter wird angeregt, Überlegungen zur fachlichen Beratung der SHP-Lehrpersonen anzustellen, die bei der Auflösung HZU-Kreise entfällt.

Zwei Primarschulteams kleinerer Gemeinden bedauern die Auflösung der HZU-Kreise und betonen gleichzeitig die Notwendigkeit der künftigen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden.

Die KK/WS Erstfeld und die Werkschullehrer/innen Uri erwähnen die spezielle Situation in ihrem Kreis und machen auf Probleme bei einem allfälligen Systemwechsel aufmerksam.

Sowohl Schulbehörden wie Teams bemerken, dass die Kreislösungen im Bereich der Werkschulen unbedingt beibehalten werden müssen.

Fazit aus Sicht der Auswertenden:

Die Stellungnahmen zeigen grossmehrheitlich, dass der Auflösung der bisherigen HZU-Kreise zugestimmt wird. In einzelnen Fällen sind Zusammenarbeitsformen zu prüfen.

Ist es realistisch, die Richtlinien auf den 1. August 2006 in Kraft zu setzen?

10 Schulräte/Kreisschulräte, 9 *Schulteams, die Vereinigung der Schulleiter Uri und der Verein S&E betrachten es grundsätzlich als realistisch, die Richtlinien auf den 1. August 2006 in Kraft zu setzen. Zahlreiche Befürworter fordern aber, dass eine Übergangsfrist von einem Jahr gelten müsse. Es wird explizit formuliert, dass unbedingt Unterstützung (Handbuch und Beratung) gewährt werden muss.

7 Schulräte/Kreisschulräte, 5 *Schulteams, der LUR und die Werkschullehrer/innen Uri verneinen die Frage klar, oder erachten eine Inkraftsetzung auf den 1. August 2006 als sehr schwierig. Als Gründe werden etwa bevorstehende und notwendige Klärungen, Zeitaufwand für Konzeptentwicklung oder Vorbereitung der Umsetzung, genannt. Vier Vernehmlassungsteilnehmende schätzen eine Inkraftsetzung auf das Schuljahr 2007/2008 als realistisch ein.

* Schulteams: Es wird mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass die Meinungen in den Schulteams (z. B. einzelne Stufen innerhalb einer Schule; einzelne Schulhäuser einer Gemeinde) geteilt sind. Ein Vernehmlassungsteilnehmer fordert, dass pro Gemeinde eine Koordinationsperson bestimmt werden sollte, die aus dem kantonalen Pool Entlastungslektionen erhält.

Fazit aus Sicht der Auswertenden:

Etwas mehr als die Hälfte der Vernehmlassenden äussern sich positiv zu einer Inkraftsetzung der Richtlinien auf den 1. August 2006. Für zahlreiche Vernehmlassungsteilnehmende ist eine Inkraftsetzung auf den 1. August 2006 aber klar nicht denkbar. Sie erwarten einen erheblichen Mehraufwand für die konzeptionellen Arbeiten.

Sollen die gesetzlichen Grundlagen dahingehend angepasst werden, dass der Schulrat die Bewilligung für folgende Förderungsmassnahmen der Schulleitung übertragen werden kann: Förderungsunterricht; Gruppenangebot im Rahmen der Begabtenförderung; Legasthenie und Dyskalkulie; Integrative Förderung?

Für vier Vernehmlassungsteilnehmende (2 Schulbehörden, 2 Schulteams) ist die Frage irrelevant, da sie über keine Schulleitung verfügen und eine Schulbehörde formuliert, dass der Kanton alle Gemeinden zu einer Schulleitung verpflichten sollte.

34 Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer äussern sich zu dieser Frage positiv und beantworten die Frage klar mit ja. Viele äussern sich dahingehend, dass diese Verlagerung sinnvoll und notwendig sei. Einige betonen jedoch die notwendige Informationspflicht gegenüber dem Schulrat.

Erwähnt wird auch, dass diese Aufgabe zu keiner grossen zusätzlichen Belastung und administrativem Aufwand führen dürfe. Eine Schulbehörde, die VSL und der LUR fordern, dass entsprechende subventionierte Zeitgefässe zur Verfügung gestellt werden.

Fazit aus Sicht der Auswertenden:

Die Stellungnahmen zeigen eindeutig, dass der Schulrat die Bewilligung für den Förderungsunterricht, Gruppenangebot im Rahmen der Begabtenförderung, Legasthenie/Dyskalkulie und die integrative Förderung der Schulleitung übertragen werden sollte (ausgenommen bei Lernzielanpassungen, die gemäss SchV einer Verfügung bedürfen).

Altdorf, 7. Juli 2005